



„Nützt es den Kollegen?“

Vertreterversammlung der KZVB

Drei ineinandergreifende Gesetzeswerke zur Gesundheitsversorgung – begleitet von verschiedenen Gutachten – stellen die Zahnärzte vor neue Herausforderungen. Eine Standortbestimmung der Vertragszahnärzte in Bayern und ihrer Körperschaft nahmen die Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) bei der Vertreterversammlung am 6. Juli im Zahnärzthehaus München vor.

Vor jeder Entscheidung müssen wir uns die Frage stellen: Nützt es den Kollegen?“ Mit diesem Grundsatz positionierte sich der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat in seiner Eröffnungsrede. Am Beispiel der kieferorthopädischen Versorgung präziserte er seine Überzeugung: Während die Kieferorthopäden in Niedersachsen, die 2004 ihre Kassenzulassung zurückgegeben hatten, nun Geld zurückzahlen müssen, versetze der Vertrag zur kieferorthopädischen Versorgung in Bayern die teilnehmenden Kieferorthopäden bei der Behandlung von AOK-Versicherten in die Situation vor der BEMA-Umstrukturierung. Inzwischen nehmen laut Rat rund 75 Prozent der Kieferorthopäden an dem Vertrag teil.

Garantin der Freiberuflichkeit

Hart ins Gericht ging Rat hingegen mit dem Versuch eines Dienstleisters, Selektivverträge



Fotos: Horner

Für den Erhalt freiberuflicher Strukturen und der freien Arztwahl: die Vertreterversammlung der KZVB

außerhalb der KZVB abzuschließen. In einer zahnärztlichen Publikation war behauptet worden, 300 bayerische Zahnärzte hätten einen solchen Vertrag unterzeichnet. „Die Kollegenschaft durchschaut, was in den Verträgen steht“, konterte Rat den Zeitungsbericht. „Das Abrechnungsvolumen aller bayerischen Zahnärzte über diese Verträge liegt bei rund 3000 Euro pro Quartal. Bei den angeblichen 300 Zahnärzten wären das 10 Euro pro Kollege“, stellte der KZVB-Vorsitzende klar. Er warnte in diesem Zusammenhang auch vor einer Aufspaltung des Berufsstandes. Einfluss hätten die Zahnärzte nur, wenn sie als Einheit auftreten. Auch die Organisation in einer Körperschaft schaffe Geschlossenheit. Die KZVB verstehe sich, wie Rat betonte, als Garantin der Freiberuflichkeit.

Die Arbeit in der KZVB hob Rat entsprechend positiv hervor – sowohl mit Blick auf die Verwaltung als auch auf die Referenten. Neue Projekte wie Abrechnung-Online liefen sehr gut an. Zur Prüfung der Körperschaft durch das aufsichtführende Bayerische Sozialministerium gebe es erste mündliche Rückmeldungen: Die effiziente Arbeit der Geschäftsbereiche und Abteilungen wurde bestätigt.

Partizipation und Eigenverantwortung der Patienten fördern

Der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Martin Reißig konfrontierte die Vertreterversammlung unter anderem mit dem Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen vom 3. Juli 2007. Auf rund 1000 Seiten treffe es kaum Aussagen zur zahnmedizinischen Versorgung. Dennoch seien einige zentrale Punkte für Zahnärzte besonders relevant. So fordern die Sachverständigen beispielsweise eine Stärkung der Hilfsberufe. Reißig warnte in diesem Zusammenhang vor der Übernahme ärztlicher Leistungen durch Hilfskräfte, wie zum Teil in Großbritannien und Schweden. Das Gutachten



„Der Gesundheitsfonds birgt die Gefahr bundesweiter Einheitshonorare“, warnt Dr. Janusz Rat.



Dr. Martin Reißig: „Das Sachverständigen Gutachten attestiert der deutschen Gesundheitspolitik einen Mangel an Zielorientierung.“

umfasse auch eine erste Analyse der bestehenden Verträge zur Integrierten Versorgung (IV) inklusive Perspektiven für deren Weiterentwicklung. „Der Sachverständigenrat ist aber offensichtlich mit dem derzeitigen Stand der IV-Verträge nicht zufrieden“, resümierte Reißig. Darüber hinaus beleuchte das Gutachten Defizite des deutschen Gesundheitswesens: Der deutschen Gesundheitspolitik attestiere es einen Mangel an Zielorientierung. Trotz positiver Ansätze erblicke der Sachverständigenrat Verbesserungspotenziale bei der Gesundheitsförderung und Prävention. Die Partizipation und Eigenverantwortung von Patienten seien noch nicht ausreichend gewährleistet. Und last but not least bedürfe die Versorgungsforschung einer stärkeren Förderung.

Gegen Einheitshonorare und Datenmissbrauch

Die Vertreterversammlung sprach sich für den Erhalt freiberuflicher Strukturen und der freien Arztwahl aus. Dem geplanten Basistarif in der privaten Krankenversicherung erteilten die Delegierten eine Absage. Rat erklärte: „Das Problem ist die Ausweitung des Basistarifs auf Beihilferechtigte.“ Insofern handle es sich beim Basistarif primär um ein Instrument zur Vernichtung der privaten Krankenversicherung. Die Versammlung beauftragte den Vorstand der KZVB, mit aller Kraft – insbesondere bei der Bayerischen Staatsregierung – darauf hinzuwirken, dass der Gesundheitsfonds nicht umgesetzt wird. Rat sagte, der Fonds berge die Gefahr der Vereinheitlichung des Honorarsystems innerhalb Deutschlands. Rechnerisch würden der Gesundheitsversorgung in Bayern mit dem Fonds rund 1,5 Milliarden Euro feh-

len. Zwar hätten Bayern und Baden-Württemberg durchgesetzt, dass die Mehrbelastungen eines Landes durch den Gesundheitsfonds pro Jahr „nur“ um 100 Millionen Euro steigen dürfen, aber: „Ich bin gespannt, wie das berechnet wird“, so Rat.

Persönlichkeitsrecht schützen

Die Vertreterversammlung lehnte die elektronische Gesundheitskarte in ihrer derzeit geplanten Form ab, weil „die Patienten mit Hilfe des elektronischen Rezeptes in Risikoklassen eingeteilt werden können, die ihnen vermutlich ein ganzes Leben lang anhaften“. Das Projekt beschädige das Arzt-Patienten-Verhältnis, ermögliche Daten-Missbrauch durch Dritte, habe keinen belegbaren medizinischen Nutzen und behindere die Praxisabläufe, wobei „die Kosten dieser milliardenschweren Entwicklung auf Patienten und Ärzte abgewälzt werden.“ So die schriftliche Begründung der Versammlung. Rat führte Argumente für den fehlenden Nutzen der Karte ins Feld: „Der Notarzt wird den Teufel tun, erst die Karte des Patienten zu suchen und anschließend Hilfe zu leisten. Er wird sich auch nicht auf die Daten verlassen, weil der Patient die Hoheit über die Daten hat. Das heißt, er kann entscheiden, welche Daten gelöscht werden sollen.“ Zur Vorratsdatenspeicherung – also zur pauschalen Sammlung von Daten ohne Verdacht und Anhaltspunkt – erklärten die Delegierten in ihrem Beschluss: „Die VV der KZVB lehnt diesen Eingriff in das Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrecht unserer Patienten ab, welches ein ureigenstes Anliegen der bayerischen Zahnärzteschaft darstellt.“

Julika Sandt